

Aktuelle Zusatzinformationen für Unternehmungen

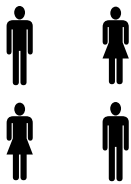


Aufgrund der Ankündigung der Bundesregierung, dass ab Mittwoch (01.04.2020) auch in Supermärkten Schutzmasken getragen werden müssen, empfiehlt der Fachverband PROPAK das Tragen von Schutzmasken für alle ArbeitnehmerInnen im gesamten Betrieb.

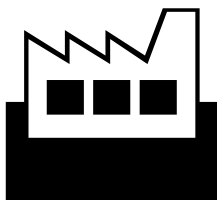


Evaluierung von Gefahrenquellen für eine Infektion

Der Fachverband empfiehlt weiters, innerhalb des Betriebes eine Evaluierung von „neutralen Punkten“ und Situationen durchzuführen, wo ein erhöhtes Infektionsrisiko bestehen kann und die Abstandregel von einem Meter eventuell nicht eingehalten wird. Beispiele dafür sind Belegschaftsräume /Umkleiden, Pausenräume, enge Gänge, Sanitäräume etc.



Schlüsselpersonal für Kernprozesse identifizieren und Ersatzpersonal steht zur Verfügung (ggf. kann auf Personal aus benachbarten Einrichtungen, Personal im Ruhezustand oder Personal in der Ausbildung zurückgegriffen werden).



Soweit möglich, ist die Lagerhaltung (Betriebsmittel, Vorprodukte, Ersatzteile etc.) zur Aufrechterhaltung des Betriebes bzw. eines Notbetriebes an Engpässe lagebedingt angepasst.



Die Pläne für eine kontrollierte Stilllegung des Betriebes sind für den Fall aktualisiert, dass ein grundlegender Personalmangel eintritt.



Alle zur Krisenbewältigung erforderlichen externen Einrichtungen (Zulieferer, Dienstleister, Behörden etc.) sind bekannt und bedarfsgerecht in die Informationsprozesse des Krisenmanagements eingebunden. Dabei wurde auch berücksichtigt, von welchen Dienstleistungen das eigene Unternehmen abhängt und welche Unternehmen von den selbst bereitgestellten Dienstleistungen abhängen.